

# **DRINGLICHKEITSANTRAG**

der Abg. DI Elisabeth Blanik Dr. Andreas Köll u.a. betreffend

## **Einrichtung einer Außenstelle Osttirol der Leitstelle Tirol GmbH**

Der Landtag wolle beschließen:

„LHStv. Anton Steixner wird als ressortzuständiges Regierungsmitglied aufgefordert, im Wege der Leitstelle Tirol GmbH sicherzustellen, dass in der bestehenden Bereichsleitstelle Osttirol in Lienz des Österreichischen Roten Kreuzes eine ‚Außenstelle Osttirol‘ in Form von räumlich abgesetzten, zwei bis drei ganzjährig besetzten Arbeitsplätzen der Leitstelle Tirol in einem auf den regionalen Versorgungsbereich Osttirol und Oberkärnten angepassten Ausmaß eingerichtet wird.

Seitens der Tiroler Landesregierung bzw. der Leitstelle Tirol GmbH ist weiters sicherzustellen, dass vor dem geplanten Aufschaltungstermin per 27.4.2012 ‚die Anforderungen an die technische Ausstattung sowie die Modalitäten für die Aktivierung der Rückfallebene der Bezirkstelle Lienz zur Sicherstellung der Kommunikation zwischen Ressourcen der Bezirksstelle Lienz in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt‘ und auch tatsächlich umgesetzt werden, wie dies im Vertrag zur Einräumung von Nutzungsrechten vom 6.7.2007 vereinbart wurde.

Zudem soll die Außenstelle Osttirol in Zukunft alle Aufgaben einer landesweiten Rückfallebene (volle Redundanz) für die Leitstelle Tirol übernehmen. Für diese Lösung sind auch entsprechende finanzielle Mittel bereit zu stellen.“

Zuweisungsvorschlag gem. § 27 Abs. 3 LT-GOG: Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit

### Begründung:

Im Vertrag vom 6.7.2007, abgeschlossen zwischen dem Land Tirol, dem Landesverband Tirol sowie der Bezirksstelle Lienz des Österreichischen Roten Kreuzes und der ILL-GmbH wurde unter Pkt. 4 Rückfallebene dazu vereinbart:

*„4.1 In Folge der geographischen Lage des politischen Bezirkes Lienz vereinbaren das Land Tirol , die ILL-GmbH und die Bezirksstelle Lienz die Errichtung einer Rückfallebene, die bei Ausfall der ILL-Integrierten Landesleitstelle die Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen den Ressourcen der Bezirksstelle Lienz zur Besorgung ihrer Aufgaben ... sicherstellen soll.*

*4.2 Die Anforderungen an die technische Ausstattung sowie die Modalitäten für Aktivierung der Rückfallebene der Bezirksstelle Lienz zur Sicherstellung der Kommunikation zwischen Ressourcen der Bezirksstelle Lienz werden in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt.“*

Diese Lösung entspricht dem Tiroler Rettungsdienstgesetz.

Die geographische Lage Osttirols als eigener Landesteil rechtfertigt nach Expertenmeinung (z.B. Tiroler Ärztekammer) die Einrichtung einer gemeinsam mit Oberkärnten zu betreibenden Außenstelle der Leitstelle Tirol. Eine adäquate notärztliche Versorgung Osttirols erfordert auch die Kooperation mit den in Oberkärnten bestehenden Strukturen (gemeinsames Einzugsgebiet für BKH Lienz)

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem geplanten Aufschaltungstermin am 27.4.2012.

Innsbruck, am 1.3.2012